

Amoris laetitia: Klares Bekenntnis zur Gewissensentscheidung

Was denkt die Katholische Laienbewegung "Wir sind Kirche" über das Wort der deutschen Bischöfe zu "Amoris laetitia"? Die Antwort gibt Christian Weisner. Er ist Mitglied im Bundesteam der "KirchenVolksBewegung".

Es macht Hoffnung, dass sich die deutschen Bischöfe wie Papst Franziskus ausdrücklich zur Möglichkeit des Sakramentenempfangs für geschiedene Eheleute nach einer Wiederheirat bekennen. Wie der Papst messen auch die Bischöfe der Gewissensentscheidung der Eheleute einen hohen Stellenwert zu. Dies ist kein Aufweichen der Lehre, denn auch die verantwortete Gewissensentscheidung ist ein zentrales Element der katholischen Lehre und Tradition.

Das bischöfliche Wort weist der Seelsorge vor Ort eine entscheidende Rolle für die Ehe- und Familienpastoral zu. Das ist gut und richtig. Doch sind nach den jahrzehntelangen Umstrukturierungen die jetzigen XXL-Pfarreien dazu überhaupt noch in der Lage? Die Priester alleine sind damit sicher überfordert. Die Begleitung der Eheleute muss auch durch andere Mitarbeitende in der Pastoral erfolgen, die hierfür möglicherweise sogar besser qualifiziert sind.

Enttäuschend für die Ökumene

Bedauerlich ist es allerdings, dass es mehr als neun Monate gedauert hat, bis sich die deutschen Bischöfe zum gemeinsamen Wort haben durchringen können. Durch ihr langes Zögern tragen sie eine Mitverantwortung für die innerkirchlichen Auseinandersetzungen um „Amoris laetitia“, die in dem Schreiben der vier Kardinäle gipfelten, mit dem diese versuchten, den Papst herauszufordern. Befremdlich auch die jüngsten Aussagen von Kardinal Gerhard Ludwig Müller, der als Präfekt der Glaubenskongregation weiterhin auf die Doktrin pocht.

Aus ökumenischer Sicht enttäuschend ist die Aussage der deutschen Bischöfe, dass selbst in konfessionsverbindenden Ehen immer noch nicht die volle Gemeinschaft im Herrenmahl möglich sein soll. Papst Franziskus hat man da schon ganz anders gehört. Das Wort der deutschen Bischöfe enthält auch keine Aussagen zur Situation kirchlicher Angestellter nach einer Wiederheirat. In dieser Frage sind die 27 Bischöfe wohl immer noch uneins.

Fazit: Für viele Betroffene ändert sich eigentlich nichts, denn viele Eheleute wie auch Priester und Kommunionausteilende haben in eigener Gewissensverantwortung schon lange so gehandelt, wie es das Synodenschreiben „Amoris laetitia“ und jetzt auch das Wort der deutschen Bischöfe ermöglichen. Aber es ist gut, dass sie alle jetzt die volle Rückendeckung der Kirche haben und hoffentlich auch überall spüren.

Der Autor Christian Weisner ist Mitglied im Bundesteam von "Wir sind Kirche".

<https://mk-online.de/meldung/klares-bekenntnis-zur-gewissensentscheidung.html>

Zuletzt geändert am 08.02.2017